
6831/J XXV. GP

Eingelangt am 19.10.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Weigerstorfer**,
Kolleginnen und Kollegen
an den **Bundesminister Finanzen**
betreffend „**Verwendung von Thermopapier**“

Kassenbons und andere Rechnungsbelege, wie auch diverse Tickets werden auf "Thermopapier" gedruckt. Thermopapier weist allerdings zwei große Nachteile auf:

Zum einen verblasst der Druck nach einiger Zeit, der Inhalt ist kaum mehr lesbar. Setzt man dieses Papier direktem Sonnenlicht oder Wärme aus, wird die Haltbarkeitsdauer zusätzlich noch verkürzt. Ob für Steuererklärung oder bei Reklamation, bei der Rechtsdurchsetzung stellt ein unlesbarer Beleg ein großes Problem dar. Relevant ist dies auch für die unlängst beschlossene Registrierkassenpflicht, denn neben der bestehenden Belegerteilungspflicht für Unternehmen wird auch eine Belegannahmepflicht für Konsumenten eingeführt.

Ein noch größeres Problem stellt die in der thermoreaktiven Beschichtung des Papiers häufig in hoher Konzentration vorkommende Chemikalie Bisphenol A (BPA) dar. Mittlerweile gibt es zahlreiche Studien, die die von BPA ausgehenden Gefahren dokumentieren. Fasst man das Papier an, kann allein dies die BPA-Belastung des Körpers in die Höhe schnellen lassen. BPA gelangt außerdem umso einfacher und schneller durch die Haut, wenn Sie zuvor Ihre Hände mit Desinfektionsmittel oder Seife gewaschen oder eine Handcreme verwendet haben. Mittlerweile ist auch bekannt, dass der Ersatzstoff Bisphenol S (BPS) ebenso bedenklich ist.

Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hat im Juni 2015 den Vorschlag Frankreichs unterstützt, Thermopapier vom Markt zu nehmen, das Bisphenol A enthält. Frankreich hat Anfang 2015 Bisphenol A in allen Verpackungen, Containern und Gebrauchsgegenständen verboten. Dieses Verbot wird allerdings gerade von der französischen Industrie angefochten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

1. Wie bewerten Sie ein Verbot von Thermopapier, das BPA enthält?
2. Wie soll eine Rechtsdurchsetzung für Konsumentinnen und Konsumenten bei Reklamationen gewährleistet werden, wenn Quittungen bzw. Rechnungen aufgrund der Beschaffenheit von Thermopapier kaum oder nicht mehr lesbar sind?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

3. Haben Sie in Ihrer Funktion als Bundesminister für Finanzen aktiv Gespräche mit der Industrie bzw. Wirtschaft betreffend geeigneter Alternativen zu BPA-haltigem Thermopapier gesucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Ist Ihnen bekannt, wie viele aller Tickets und Belege bzw. Rechnungen in Österreich auf Thermopapier ausgegeben werden? Wenn ja, auf welche Erhebung bzw. Studie welchen Datums beziehen Sie sich? Wenn nein, haben Sie vor, hier eine Evaluierung zu veranlassen?
5. Wie reagiert Ihr Ressort, wenn im Zuge von Steuererklärungen bzw. -prüfungen auf Belegen aus Thermopapier der Inhalt unlesbar ist und damit die Aufbewahrungspflicht nicht dokumentierbar ist?